

Jahresbericht 2016

des Instituts für Aus-und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen

0. Gliederung

0. Gliederung	1
1. Anlass	2
2. Auftrag des IAWM	2
3. Verwaltungsrat: Zusammensetzung	4
4. Verwaltungsrat: Tätigkeiten	5
4.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen	6
4.2. Haushaltsführung 2015-2016-2017	6
4.3. Pädagogische Neuerungen	9
4.4. Verwaltungsaufgaben	9
4.5. Personalführung	11
4.6. Aktionen/Projekte	14
5. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2016	15
6. Tätigkeiten 2016 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith	15
7. Zukünftiger Handlungsbedarf	15
7.1. Verwaltungstechnische Ebene	16
7.2. Pädagogische Ebene	17
7.3. Die 6. Staatsreform	19
7.4. Lehrstellen-Matching	19
7.5. Pilotprojekte	20
8. Anlagen	21
8.1. IAWM-Finanzbericht 2016	
8.2. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2016	
8.3. Auswertung der Schnupperwochen 2016	
8.4. Geschäftsführungsvertrag IAWM 2015-2019	
8.5. ZAWM Eupen: Jahresbericht 2016	
8.6. ZAWM St. Vith: Jahresbericht 2016	

1. Anlass

Vorliegender Jahresbericht 2016 des IAWM erfolgt in Ausführung von Artikel 99.1. – Jahresbericht – des **Dekrets vom 25. Mai 2009** über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Dem Jahresbericht 2016 des IAWM liegen u.a. die Berichte der Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes in Eupen und St. Vith zu ihren Aktivitäten 2016 als Anlage bei. Die Berichte der ZAWM Eupen und ZAWM St. Vith erfolgen in Ausführung von Artikel 30 des **Dekrets vom 16. Dezember 1991** über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen.

2. Auftrag des IAWM

Das IAWM ist eine Einrichtung öffentlichen Interesses gemäß Artikel 87 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und fungiert als **Aufsichtsbehörde** der ZAWM.

Der Auftrag des IAWM wird präzise in Artikel 16 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen festgehalten.

Das IAWM hat demnach folgende Aufgaben:

1. zur Entwicklung der Kurse und Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen beizutragen, diese zu koordinieren sowie deren pädagogische, administrative und finanzielle Aufsicht zu gewährleisten;
2. die pädagogische Qualifikation der Ausbilder zu fördern;
3. die Ausbildungsprogramme im Hinblick auf ihre Genehmigung durch die Regierung zu erstellen;
4. die Organisation der Tests und der Prüfungen zu koordinieren, die Beurteilungsmethoden zu erstellen und für die pädagogische Aufsicht zu sorgen;
5. die Genehmigung der Lehrverträge und kontrollierten Lehrabkommen beziehungsweise deren Entzug vorzunehmen sowie den Verlauf der Lehre insbesondere im Ausbildungsbetrieb zu beaufsichtigen;
6. die Vergabe der Gesellenzeugnisse, der Meisterbriefe und der Zertifikate vorzubereiten und sie der Regierung zur Beglaubigung zu unterbreiten;
7. der Regierung Gutachten im Hinblick auf die Errichtung und Anerkennung von Zentren zu unterbreiten sowie die Tätigkeiten der anerkannten Zentren zu fördern, zu koordinieren und zu beaufsichtigen;

8. die Überprüfung und die Anerkennung der Ausbildungsbetriebe vorzunehmen, sowie den Entzug der Anerkennung;
9. die Tätigkeit der anerkannten Lehrlingssekretäre zu beaufsichtigen, die Bezahlung der anerkannten Lehrlingssekretäre zu gewährleisten;
10. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung Gutachten oder Studien bezüglich der Aufgaben, die ihm durch Dekret übertragen werden, zu erstellen;
11. der Regierung Gutachten zu allen Dekret- oder Erlassentwürfen, die eine Veränderung der Aufgabenbereiche des Instituts beinhalten, zu erstellen;
12. der Regierung Vorschläge zu den Dekreten und Erlassen, die es anwenden muss, zu unterbreiten;
13. insbesondere die Zusammenarbeit zu fördern mit:
 - den auf nationaler Ebene im Bereich des Mittelstands und der kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Instanzen;
 - den in der Französischen und Flämischen Gemeinschaft für die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Einrichtungen und Organisationen;
 - den anderen Einrichtungen und Organisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;
 - den ausländischen Einrichtungen und Organisationen, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;
14. für die berufliche Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen gemäß **Dekret vom 29. Februar 1988** zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen zu sorgen;
15. Prämien an Arbeitgeber und Auszubildende gewähren und verwalten (Start- und Praktikumsbonus);
16. die Anerkennung der Mentoren im Hinblick auf die Zielgruppenermächtigung vorzunehmen;
17. die Aufgaben im Rahmen der Industrielehre übernehmen, die durch das Gesetz vom 19. Juli 1983 vorgesehen sind.

Anmerkung:

Über die pädagogische Tätigkeit der ZAWM, so wie sie in Kapitel II des Dekrets vom 16. Dezember 1991 festgehalten sind, geben die beiliegenden **Tätigkeitsberichte der ZAWM** Auskunft.

3. Verwaltungsrat: Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats des IAWM ergibt sich aus den Artikeln 17 und 18 des Dekrets vom 16. Dezember 1991.

Der Verwaltungsrat wurde 2016 neu besetzt und tagte am 18. Mai 2016 erstmals in neuer Konstellation.

Im **Januar 2016** (Sitzung 01/2016 vom 13.01.2016) tagte der Verwaltungsrat in folgender Zusammensetzung:

Als stimmberechtigte Mitglieder

BRÜLS Gerd	Bauernbund
CONVENTS Astrid	Konföderation des Baufachs
N.N.	RdJ
GANGOLF Ewald (Präsident)	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
HENNEN Paul	ZAWM Eupen
IMETSBERGER Marc (Vizepräsident)	Fédération nationale des Installateurs-Electriciens
N.N.	CGSLB
LANGER Johann	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
KOCH Armand	FEPRABEL
NEUVILLE Rita	ZAWM St.Vith
NIESSEN Eve-Maria	FGTB
PALM Viktor	Metallerinnung Malmedy-St.Vith
ROSSKAMP Laurent	Fédération Royale Belge des Transporteurs
LANGER Johann	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
MUSOVIC Mirela	CSC
JOHNEN Michael	TRAXIO

Als beratende Mitglieder

Dr. GRETEN Verena	Geschäftsführende Direktorin des IAWM
XHONNEUX Carmen	Ministerium der DG
ZINNEN Marco	Regierungskommissar des Aufsichtsministers
HILGER Erich	Direktor des ZAWM St.Vith
PANKERT Thomas	Direktor des ZAWM Eupen
SCHLOSSMACHER Edgar	Vertreter des Ministers zuständig für die Finanzen

Ab **Mai 2016** bis 31. Dezember 2016 (Sitzung 04/2016 vom 18. Mai 2016) tagte der Verwaltungsrat in folgender Zusammensetzung (festgelegt durch den Erlass vom 28. April 2016 zur Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen):

Als stimmberechtigte Mitglieder

ORTMANNS Peter	Bauernbund
CONVENTS Astrid	Konföderation des Baufachs
POMMEE Nicolas	RdJ
GANGOLF Ewald (Präsident)	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
RINCK Richard	ZAWM Eupen
IMETSBERGER Marc (Vizepräsident)	Fédération nationale des Installateurs-Electriciens (FEDELEC)
N.N. vakant	CGSLB
WIESEMES Karin	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
KOCH Armand	FEPRABEL
NEUVILLE Rita	ZAWM St.Vith
NIESSEN Eve-Maria	FGTB
PALM Viktor	Metallerinnung Malmedy-St.Vith
ROSSKAMP Laurent	Fédération Royale Belge des Transporteurs
LANGER Johann	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
MUSOVIC Mirela	CSC
JOHNEN Michael	TRAXIO

Als beratende Mitglieder

Dr. GRETEN Verena	Geschäftsführende Direktorin des IAWM
XHONNEUX Carmen	Ministerium der DG
ZINNEN Marco	Regierungskommissar des Aufsichtsministers
HILGER Erich	Direktor des ZAWM St.Vith
PANKERT Thomas	Direktor des ZAWM Eupen
SCHLOSSMACHER Edgar	Vertreter des Ministers zuständig für die Finanzen

4. Verwaltungsrat: Tätigkeiten

Der Verwaltungsrat tagte 2016 insgesamt neun Mal – die Sitzungen fanden statt am:

- 13. Januar 2016
- 17. Februar 2016
- 16. März 2016
- 18. Mai 2016
- 15. Juni 2016
- 31. August 2016
- 19. Oktober 2016
- 23. November 2016
- 20. Dezember 2016

Die Sachgebiete der Versammlungen und Entscheidungen des Verwaltungsrats lassen sich in sechs thematische Kapitel gliedern:

- 4.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen
- 4.2. Haushaltsführung 2015-2016-2017
- 4.3. Pädagogische Neuerungen
- 4.4. Verwaltungsaufgaben
- 4.5. Personalführung
- 4.6. Aktionen/Projekte

4.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen

Der Verwaltungsrat begutachtete 2016 im Einzelnen die Entwürfe:

- zum Dekretvorentwurf über die Industrielehre
- den Abänderungsvorschlag des IAWM zur Abänderung des Erlasses vom 21. März 2002 zur **Bezuschussung von Personal- und Funktionskosten** in der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen – im Sinne der Vereinheitlichung von gewissen Maßnahmen und zur Aufwertung der Lehrtätigkeit an den ZAWM schlägt das IAWM der Regierung verschiedene Abänderungen vor;

Auf die **Erlasse** der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Bestellung neuer **Verwaltungsratsmitglieder**, so wie sie unter 3. Verwaltungsrat: Zusammensetzung erwähnt werden, wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

4.2. Haushaltsführung 2015-2016-2017

2016 befasste sich der Verwaltungsrat auf Ebene der Haushaltsführung mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2015, der Durchführung des Jahres 2016 und den Vorbereitungen für das Folgejahr 2017.

Auswirkungen auf den Haushalt hatten 2016 insbesondere folgende Entscheidungen:

- die **Überprüfung der Kurse** der Zentren (VR 03/2016 am 16. März 2016) für das Ausbildungsjahr 2015-2016
- die **Lokalisierung der Kurse** der Zentren (VR 05/2016 am 15. Juni 2016) für das Ausbildungsjahr 2016-2017;
- die **Anerkennung der Kurse** der Zentren (VR 07/2016 am 19. Oktober 2016) für das Ausbildungsjahr 2016-2017;
- die Bewilligung des Jahresprogramms der **landwirtschaftlichen Zentren** (VR 06/2016 am 30. August 2016) für das Ausbildungsjahr 2016-2017¹;

¹ In Ausführung des Dekrets vom 29. Februar 1988 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen genehmigte der Verwaltungsrat des IAWM am 30. August 2016 die Durchführung von insgesamt 156 Bildungsveranstaltungen der Ausbildungsträger LSZ, VAL, FWA, FAUNUS und

- die Genehmigung des **Gebührenkatalogs** für überbetriebliche Ausbildungen VR 04/2016 am 18. Mai 2016;
- die Bewilligung der **Ausrüstungszuschüsse** zu Gunsten der ZAWM Eupen und St. Vith 2. HHAP 2016;
- im IAWM wurde ein neues Dienstfahrzeug im Juni 2016 angeschafft;
- das IAWM ist seit 2016 Teilnehmer am „ETNIC-Markt“, dadurch können signifikante Vergünstigungen beim Ankauf von Material und Dienstleistungen erlangt werden.

Der Verwaltungsrat befasste sich vor diesem Hintergrund zudem mit den finanziellen Aspekten der **Lehrvertragsstatistik 2016-2017** in seinem VR 07/2016 am 19. Oktober 2016, die vorliegendem Bericht als Anlage beigefügt ist.

In 2016 wurde der Bezuschussungserlass in seiner Gesamtheit überprüft und im Sinne der Aufwertung des Lehrerberufs durchforstet. Der Verwaltungsrat verabschiedete in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2016 VR 09/2016 verschiedene Maßnahmen mit Mehrkosten von insgesamt rund 25.000 €.

Dem vorliegenden Bericht liegt der Finanzbericht 2016 nochmals als Dokumentation für Regierung und Parlament bei. Er lässt sich wie folgt zusammenfassen:

IAWM/Haushaltsjahr 2016

	VE (in EUR)	AE (in EUR)
* Einnahmen		4.079.136,68
* Ausgaben ohne Rückzahlungen von Zinsen und Kapital	-4.001.644,38	-4.001.644,38
Primärsaldo (*)		95.492,30
* Rückzahlung Anleihen/Leasing Zinsen		-10.640,68
* Buchungen, die nicht der Berechnung der NHFR unterliegen		0,00
Netto zu finanzierender Saldo = Norm HFR (**)		84.851,62
* Rückzahlung Anleihen/Leasing Kapital		-20.428,93
* Buchungen, die nicht der Berechnung der NHFR unterliegen		0,00
Brutto zu finanzierender Saldo		64.422,69
<p>(*) Das Primärsaldo umfasst alle Einnahmen, außer der aus Anleihen und aus Finanzoperationen abzüglich der gesamten Ausgaben, außer der für Zins- und Kapitalrückzahlungen.</p> <p>(**) Der netto zu finanzierende Saldo umfasst alle Einnahmen oder neue Anleihen und alle Ausgaben, außer der für Kapitalrückzahlungen.</p>		

4.3. Pädagogische Neuerungen

Die mittelständische Ausbildung bemüht sich, durch stete Aktualisierungen ihrer Ausbildungsprogramme der ständigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu folgen.

Als **pädagogische Neuerungen** sind für 2016 festzuhalten:

- **Neue Lehrprogramme**

C11 (2015) Parkettverleger/-in

E20 (2016) Heizungsinstallateur/-in

- Neue Liste der überbetrieblichen Ausbildungen und der Berufe mit verschiedenen beruflichen Aktivitäten wurden in der Sitzung 04/2016 am 18. Mai 2016 verabschiedet;
- Neue **Liste der Leistungsfächer** wurde in der Sitzung 05/2016 am 15. Juni 2016 verabschiedet;
- Neue **Richtlinien** wurden ebenfalls in der Junisitzung verabschiedet: Richtlinie Weiterbildung ZAWM Lehrer, Richtlinie Ausbildungsnachweis, Richtlinie Meistervolontariat, Richtlinie C-Prüfungen.

Die Ausarbeitung der neuen Programme geschieht in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Diensten erfahrener Bildungsträger (IFAPME, Industrie- und Handelskammern, BIBB, Berufsverbände, Ausbildungsfonds usw.), den Lehrkräften der ZAWM Eupen und St. Vith und anerkannten Ausbildungsbetrieben in der DG. Die definitive Genehmigung der neuen bzw. aktualisierten Programme obliegt der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie erfolgt durch Regierungserlass.

4.4. Verwaltungsaufgaben

4.4.1. Berichtswesen

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats gehört die Verifikation des umfangreichen Berichtswesens des IAWM. 2016 wurden beispielsweise der **Tätigkeitsbericht 2015** gemäß Dekret vom 25. Mai 2009 erarbeitet und die Dokumente zur **Haushaltsfibel 2016** der Deutschsprachigen Gemeinschaft redigiert.

In 2015 wurde ein neuer **Geschäftsführungsvertrag** zwischen dem IAWM und der Regierung ausgearbeitet, der den Zeitraum 2015-2019 abdeckt. Dieser wurde am 18. November 2015 vom Verwaltungsrat des IAWM genehmigt und am 22. Januar 2016 definitiv vom Parlament der DG gut geheißen.

Die Fortschritte des Geschäftsführungsvertrages werden in den jährlichen Tätigkeitsberichten aufgeführt und die einzelnen Punkte in den jeweiligen Verwaltungsräten besprochen. (siehe u.a. Punkt 7)

Ein Jahresplan wurde dem Verwaltungsrat vorgelegt zur besseren Abstimmung und Planung der Aufgaben in den einzelnen Verwaltungsratssitzungen. Dieser Jahresplan dient auch den Mitarbeitern des IAWM als roter Faden zur Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen bzw. der entsprechenden Dokumente.

Alle wichtigen gesetzlichen Grundlagen und Basisdokumente stehen den Verwaltungsratsmitgliedern seit 2016 auf einem Sharepoint zur Verfügung, genauso wie die Unterlagen zu den jeweiligen Verwaltungsratssitzungen. Dies vereinfacht die Vorbereitung der Sitzungen sowohl für die Mitarbeiter des IAWM als auch für die Verwaltungsratsmitglieder und schont die Umwelt, da die Unterlagen nun nicht mehr alle ausgedruckt werden müssen.

4.4.2. Publikationen

In 2016 wurde der Lehrlingsleitfaden nochmals leicht überarbeitet und in neuer Auflage gedruckt.

Der Lehrlingsleitfaden ist auch in elektronischer Form verfügbar:

http://iawm.be/de/downloads/2017/LLF_Dez_2016_Visual_6.Auflage.pdf

Des Weiteren standen die Schnupperwochen unter dem Motto „Schmiede Deine Zukunftspläne!“ – dazu wurde ein Flyer als zusätzliche Information zu den Metallberufen der jährlichen „Schnupperwochen-Korrespondenz“ an die Jugendlichen von 15-18 Jahren beigefügt.

Außerdem wurde der Ausbildungsnachweis der Lehrlinge neu konzipiert und in entsprechender Auflage gedruckt. Es ist nun eine Art gebundenes Tagebuch und nicht mehr ein Ordner mit Einlagen.

4.4.3. Datenbank Phoenix

Zu Jahresmitte 2013 erfolgte die Einführung der bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Module aus Phoenix (zirka 70% der 2011 per Lastenheft beschriebenen Aufgaben) in den Lehrlingssekretariaten und den ZAWM, jedoch mit unbefriedigendem Ergebnis.

Das IAWM, die ZAWM Eupen und St. Vith und der Informatik-**Vertragspartner Databay/D-Würselen** haben seitdem signifikante Fortschritte in der Stabilisierung der Datenbank erarbeiten können. Durch einen Ergänzungsauftrag zum Lastenheft 2011 konnten fehlende Programmschritte 2014 und 2015 in Phoenix eingepflegt werden.

Die Datenbank läuft seit Beginn des Lehrjahres 2014-2015 mit Erfolg sowohl auf Ebene des IAWM als auch bei den ZAWM. Der Ergänzungsauftrag konnte Anfang 2016 komplett abgeschlossen werden und im Laufe des Jahres 2016 wurden in gemeinsamen Arbeitsgruppen mit den Direktionen und Verwaltungen der beiden ZAWM die Inhalte für weitere Ergänzungen festgelegt, die auch in 2016 zur vollen Zufriedenheit der Nutzer umgesetzt werden konnten.

Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung der Datenbank und ihrer Nutzungsmöglichkeiten besteht auch für den weiteren Verlauf noch regelmäßiger Anpassungsbedarf.

4.4.4. Zusammenarbeit mit Ausbildungspartnern und Abkommen

2016 konnte das IAWM die gute Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Ausbildungspartnern fortsetzen. Gute Kontakte werden in regelmäßigen Treffen mit den Partnern gepflegt, bspw. mit der Dienststelle für Personen mit einer Behinderung (DPB), dem Arbeitsamt der DG (ADG), dem Zentrum für Förderpädagogik (ZFP), der Autonome Hochschule in der DG (AHS), dem Studienkreis Schule & Wirtschaft, KALEIDO DG, dem Jugendhilfedienst, dem Jugendbüro, dem IFAPME, SYNTRA Vlaanderen, dem EFP Brüssel, der VoG Skills, TRAXIO, EDUCAM, VOLTA, dem Fonds de Formation Construction (FFC),

dem IFPM, AGORIA, dem Nahrungsmittelsektor ALIMENTO, der Handwerkskammer Trier, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer Aachen, der Handwerkskammer zu Köln, der Handwerkskammer Luxemburg, dem Bildungsministerium in Luxemburg, FEB, usw.

Folgende Abkommen/Partnerschaften wurden in 2016 vom Verwaltungsrat gutgeheißen:

- Abkommen mit VOLTA
- „Technicien en usinage“ (Abkommen zwischen AGORIA, IFAPME, IFPM, ZAWM Eupen, Technifutur, aved, IAWM, IFP, Région Wallonne, DG)

Berufliche Bildung 2020

In 2015 ergriff die Geschäftsführende Direktorin die Initiative und lud die Direktoren der beiden Teilzeitunterrichtszentren, der beiden beruflich-technischen Schulen und der beiden ZAWM zu einem moderierten Austausch mit dem Arbeitstitel „Berufliche Bildung 2020“ ein. Ziel war es, die verschiedenen Aufgabengebiete und Kompetenzen der einzelnen Partner im Bereich der beruflich-technischen Ausbildung besser kennenzulernen, Missverständnisse auszuräumen und auszuloten, wo man ggf. zukünftig zusammenarbeiten kann und Synergien finden kann. Dieser Prozess wurde bis zum Ende des Schuljahres 2015-2016 weitergeführt und mündet nun in einer Arbeitsgruppe, die im Norden an konkreten Projekten auf dem BBC-Campus weiterarbeiten wird. Die Kontakte im Süden werden ebenfalls weitergeführt, um Synergieeffekte vor allem in Hinblick auf das PPP-Projekt zu verstärken.

4.5. Personalführung

4.5.1. Der Verwaltungsrat befasste sich wiederholt mit Anträgen auf teilzeitige und vollzeitige **Laufbahnunterbrechungen**.

Die Beschäftigung von Ersatzpersonal führte jedoch relativ zum Stellenplan **nicht zu einer Erhöhung des Personalvolumens** des IAWM.

4.5.2. Mit Hilfe des **SELOR** wurde 2014 die **statutarische Anwerbungsprüfung** für den **Geschäftsführenden Direktor** in die Wege geleitet und zum 1. April 2015 konnte die neue Geschäftsführende Direktorin ihre Arbeit im IAWM aufnehmen. Mit Erlass vom 22. Januar 2015 wurde Frau Dr. Verena Greten zur Probezeit ab dem 1. April 2015 zugelassen und konnte diese zum 31. März 2016 erfolgreich beenden und wurde mit Erlass vom 14. April 2016 definitiv ernannt.

4.5.3. In Folge des tiefgreifenden Personalkonflikts im IAWM, der 2013 den Geschäftsführenden Direktor und nahezu das gesamte Personal der Einrichtung betraf, nahm ein durch die Regierung bezeichneter Beamter des MDG die Funktion des geschäftsführenden Direktors bis Ende März 2015 diensttuend wahr. Zum 1. April 2015 trat die neue Geschäftsführende Direktorin ihren Dienst an und entsprechend wurde ihr auch die Anweisungsbefugnis zum 1. April 2015 übertragen. In 2016 konnte der Personalkonflikt als beendet erklärt werden.

4.5.4. Zum 1. September 2015 konnte ein pädagogischer Sonderbeauftragter mit technischem Hintergrund Niveau II+ vollzeitig seinen Dienst im IAWM antreten. Die Kosten für eine Halbzeitstelle wurden über den Organisationsbereich 30 im MDG abgewickelt, die andere Hälfte trug das IAWM. Dieses Arbeitsverhältnis wurde aber im gegenseitigen Einvernehmen zum 31. August 2016 beendet. Die Stelle war bis Ende 2016 vakant. Im Februar 2017 konnte ein Ersatz vertraglich verpflichtet werden, der

aber nicht über einen pädagogischen Sonderauftrag läuft. Als Ersatz für einen Mutterschutz wird eine zweite neue Kraft im LS St. Vith ab Februar 2017 eingesetzt.

4.5.5. Aufgrund der Übernahme neuer Kompetenzen im Rahmen der 6. Staatsreform wurde die Abwicklung des Start- und Praktikumsbonus an das IAWM übertragen sowie die Anerkennung der Tutoren und daher wurde ab 1. August 2016 eine halbezeitige Kraft neu im IAWM eingestellt.

4.5.6. Aufgrund des hohen Bedarfs und einer neuen Strukturierung der IT im IAWM wurde ab dem 1.1.2016 zur Umsetzung der neuen IT-Projekte (Aktenplan, Sharepoint, Microsoft 365,...) die Neueinstellung eines IT-Sachbearbeiters zu 50% vorgenommen.

4.5.7. Ein fest ernanntes Personalmitglied, das aber nicht mehr aktiv im Dienst des IAWM stand, kündigte seine Stelle auf Niveau II mit Wirkung zum 31. Mai 2016.

4.5.8. Im September 2015 wurde dem IAWM mitgeteilt, dass die Bildung einer **statutarischen Bewerberreserve** durch **SELOR** vorgenommen werden würde und das IAWM sich dieser Prozedur anschließen könne. Dies wurde gerne in Anspruch genommen. Die Prüfungen des ersten Teils gingen bis ins zweite Halbjahr 2016. Der zweite Teil findet im ersten Halbjahr 2017 statt.

4.5.9. Im ZAWM Eupen wurden 2 Vollzeitstellen (1 Projektmanager und 1 Sozialpädagoge) im Rahmen des ESF-unterstützten Projektes **BIDA** ausgeschrieben und zum Mai 2016 hin besetzt werden.

Zur Dokumentation folgt nachstehend das **Personalorganigramm 2016**.



VERWALTUNGSRAT	
GANGOLF Ewald Präsident	IMETSBERGER Marc Vize-Präsident

SEKRETARIAT
RADERMACHER Martina Direktionsassistentin Vollzeitäquivalent 76% Dienstgrad II+.C Beamtin

DIREKTION
Dr. GRETEN Verena Geschäftsführende Direktorin Vollzeitäquivalent 100% Dienstgrad I.B Beamtin

PÄDAGOGISCHER DIENST			
SCHIFFLERS Eric Lehrlingssekretär in Funktion des Pädagogischen Assistenten Vollzeitäquivalent 100% Dienstgrad II+.B Beamter	FIJALKOWSKI Chantal Pädagogische Beraterin Vollzeitäquivalent 50% Dienstgrad I.E Beamtin	WELING Christiane Pädagogische Referentin Vollzeitäquivalent 100% Dienstgrad I.F Vertraglich	KITEMANN Julia Pädagogische Referentin Vollzeitäquivalent 50% Dienstgrad I.F Vertraglich

FIJALKOWSKI Yvette Verwaltungs- assistentin Vollzeitäquivalent 66% Dienstgrad II+.C Beamtin	MEN... Véronique Verw... assi... Vollzeit... 2... Dienst... Ver...
--	---

LEHRLINGSSEKRETARIATE						
KITEMANN Julia Lehrlings- sekretärin Vollzeitäquivalent 50% Dienstgrad II+.C Vertraglich	VANDENHIRTZ Alexandra Erste Lehrlings- sekretärin Vollzeitäquivalent 82% Dienstgrad II+.A Beamtin	SCHMITZ Stephanie Erste Lehrlings- sekretärin Vollzeitäquivalent 50% Dienstgrad II+.A Beamtin	SCHMITZ Vanessa Hauptlehrlings- sekretärin Vollzeitäquivalent 50% Dienstgrad II+.B Beamtin	LEMAIRE Jean-Pierre Lehrlings- sekretär Vollzeitäquivalent 100% Dienstgrad II+.C Beamter	MENGELS Véronique Lehrlings- sekretärin Vollzeitäquivalent 50% Dienstgrad II+.C Vertraglich	RA... Yv... H... sachbe... Vollzeit... 5... Diens... Be...

4.6. Aktionen/Projekte

Der Verwaltungsrat begutachtete und unterstützte 2016 wiederholt Aktionen und Projekte, die in enger Partnerschaft zwischen den Mitarbeitern des IAWM, den Mitarbeitern der ZAWM Eupen und St. Vith und den hiesigen Betrieben, Verbänden, Innungen und Sektoren stattfanden.

Schwerpunkte waren dabei:

- die **Schnupperwochen vom 6. bis 17. April 2016**, die 284 Teilnehmer zählten (2015: 297 TN);
- die Partizipation an diversen Berufsberatungstagen, Handwerks- und Technik-Tagen, nationalen und internationalen **Berufswettbewerben**: zur Vorbereitung der Kandidaten stand auch 2016 wieder ein Budget zur Verfügung und die erfolgreiche Teilnahme bestätigte, dass das Konzept der Berufswettbewerbe voll aufgeht;
- **Interreg-Projekt KFZ 4.0** wurde im Verwaltungsrat vorgestellt;
- die **Lehrstellenbörse LIVE** in Zusammenarbeit mit dem ADG in Eupen wurde in 2016 nicht mehr organisiert, da das Konzept leider keine stabilen Ausbildungsverhältnisse hervorbrachte, stattdessen wurde eine Partizipation des IAWM an der Jobbörse TALENTUM im September 2016 sichergestellt.

Das **Label „Anerkannter Ausbildungsbetrieb“** ist ein weiteres Aushängeschild der mittelständischen Ausbildung. Der wesentliche Ausbildungspart findet im dualen System auf betrieblicher Ebene statt. Zur **Qualitätssicherung** dieser betrieblichen Ausbildung trägt das IAWM insbesondere durch das Zulassungsverfahren für neue Ausbildungsbetriebe, durch regelmäßige Betriebsbesuche der Lehrlingssekretäre und Zwischenbewertungen der praktischen Kenntnisse der Lehrlinge in den ZAWM bei.

Als neue Ausbildungsbetriebe wurden 2016 insgesamt **39** Betriebe erstmals zugelassen. Die Liste der neuen Ausbildungsbetriebe wurde dem Verwaltungsrat am 19. Oktober 2016 in seiner Sitzung 07/2016 vorgelegt.

Pilotprojekte lt. Artikel 20 des Erlasses vom 21. März 2002 konnten von Seiten des IAWM unterstützt und mit einem Sonderzuschuss versehen werden. Mit dem Vorschlag zur Abänderung des Bezuschussungserlasses vom 21. März 2002 Ende 2016 sollen diese Pilotprojekte auch regulär finanzierbar werden.

- Das ZAWM Eupen startete 2015 eine Initiative mit der **PDS**-Sekundarschule in Eupen, um gemeinsame **Projektstage** vorzubereiten. Im Mai 2015 ging es an die konkrete Umsetzung des Projekts, an dem 16 Schüler der PDS teilnahmen und Erfahrungen im Bereich der Bauberufe, des Bäcker- und KFZ-Handwerks sammeln konnten. In 2016 waren es 18 Schüler und das Projekt wird weiter fortgesetzt werden.

Durch einen Sonderzuschuss konnte die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben auch in 2016 wieder gesichert werden, wobei die Vorbereitung und die Begleitung der Lehrlinge auf und zu den Wettbewerben im Fokus steht. 24 Teilnehmer aus unseren Reihen nahmen an den Vorausscheidungen der Startech Day's 2016 teil, 13

nahmen an den eigentlichen Startech Day's teil und 7 Medaillen konnten gewonnen werden (5 Gold, 1 Silber, 1 Bronze). Zwei Teilnehmer konnten sogar in Göteborg bei den Euroskills eine Exzellenzmedaille gewinnen.

5. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2015

Im Anschluss an die per Erlass festgelegte Abschlussperiode für neue Lehrverträge im Mittelstand, die jeweils zum 1. Juli eines Jahres beginnt und am 1. Oktober des betreffenden Jahres endet, editiert das IAWM auf Jahresbasis eine **Analyse der neuen Ausbildungsverträge**, die neben der getroffenen **Berufswahl** auch die **Ausbildungsreife** der Jugendlichen thematisiert, und auf statistischer Ebene das Kursangebot der ZAWM Eupen und St. Vith näher beschreibt. Die Pressekonferenz konnte am 14. November 2016 in der Pizzeria Napoli in St. Vith abgehalten werden.

Die Analyse liegt dem Tätigkeitsbericht vollständig als Anlage bei.

6. Tätigkeiten 2016 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith

Der Erfolg der dualen Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt erklärt sich im Wesentlichen aus der engen Zusammenarbeit zwischen den ZAWM und den Betrieben.

Die Pädagogen der ZAWM sind praxisnahe und erfahrene Ausbilder; die Mitarbeiter und Direktionen der ZAWM können sich vorbildlich in berufliche und organisatorische Anliegen der Lehrlinge und Meister hineinversetzen.

Die **Tätigkeitsberichte 2016 des ZAWM Eupen** und der **ZAWM St. Vith** belegen dieses **Engagement**. Sie liegen dem IAWM-Bericht 2016 bewusst in ihrer vollständigen Fassung bei und dokumentieren besser als jeder Verwaltungsbericht, die Umsicht ihrer Direktionen und Verwaltungsräte, das Engagement ihrer Mitarbeiter und den beruflichen Erfolg ihrer Auszubildenden.

Der Präsident und die Direktion des IAWM werden im Mai ausführlich mit den Verantwortlichen der ZAWM St. Vith und Eupen deren jeweiligen Tätigkeitsbericht 2016 und den Ausblick auf 2017/2018 besprechen.

Mit Nachdruck erfolgt an dieser Stelle die **Aufforderung an den Leser**, diese Tätigkeitsberichte der ZAWM zur Kenntnis zu nehmen.

7. Zukünftiger Handlungsbedarf – Was tut sich in den kommenden Ausbildungsjahren?

Im Tätigkeitsbericht 2016 des IAWM haben sich die im Tätigkeitsbericht 2015 angekündigten Maßnahmen konkretisiert und neue Perspektiven für die kommenden Ausbildungsjahre eröffnet:

- Im Projekt „Aufwertung der beruflich-technischen Ausbildung“ des Regionalen Entwicklungskonzeptes II (**REK II**) ist das IAWM Partner und

steht in regelmäßigem Austausch mit dem Projektleiter im MDG. Dieses Projekt wird auch im Geschäftsführungsvertrag unter I.8. aufgeführt.

- Beim **Europäischen Sozialfonds** wurde seitens des ZAWM Eupen ein Projektantrag eingereicht und das Projekt „Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung“ (BIDA) wurde in 2016 gestartet. In 2016 wurde näher analysiert, warum es zu Vertragsbrüchen kommt. Erstmals wurden diese Daten statistisch erfasst. Ebenso gab es eine Lernstanderhebung in 2016, deren Auswertung noch vor Ende des Ausbildungsjahres vorliegen wird.
- Der neue **Geschäftsführungsvertrag** (2015-2019) zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem IAWM konnte in 2015 ausgearbeitet werden und am 22. Januar 2016 vom Parlament gut geheißen werden.

Einige Themenfelder ziehen ein besonderes Augenmerk auf sich und binden auch entsprechende Ressourcen. Dazu gehören sowohl verwaltungstechnische Veränderungen, pädagogische Maßnahmen als auch gezielte Maßnahmen und Pilotprojekte. Diese Themen sind im Geschäftsführungsvertrag im Anhang I integriert, so dass die Gliederung des Tätigkeitsberichts der des Geschäftsführungsvertrags angepasst ist und jeweils am Ende eines Abschnitts auf die Fortschritte der Maßnahmen aus dem Geschäftsführungsvertrag eingegangen werden kann. Der Geschäftsführungsvertrag befindet sich im Anhang. Die Themen I.6., I.7. und I.8. des Geschäftsführungsvertrags wurden schon weiter vorne im Tätigkeitsbericht kurz erläutert und werden hier nicht noch einmal explizit aufgeführt.

7.1. Verwaltungstechnische Ebene:

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und des Bedarfs einer Verwaltungsvereinfachung sowie der Notwendigkeit eines vereinfachten Austauschs verschiedener Nutzergruppen war es unabdingbar die Einrichtung eines **Sharepoints** voranzutreiben.

Basis sind informatiktechnische Neuerungen (Software/**Microsoft 365**) und die Etablierung eines **Aktenplans im IAWM**. Dieser wurde in 2015 erarbeitet und konnte dem Verwaltungsrat in seiner ersten Sitzung 2016 vorgelegt werden. In der Verwaltungsratssitzung März 2016 konnten schon alle Dokumente über den Sharepoint eingesehen werden. Alle Mitarbeiter des IAWM arbeiten mit einheitlichen Programmen und Schritt für Schritt werden alle Dokumente in die „Cloud“ umziehen, um so zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiter darauf zugreifen können und Arbeitsflüsse gesichert werden.

Nach wie vor bleibt auch das **Informatikprogramm Phoenix** ein aktuelles Thema. Die konsequente Anwendung und ggf. die Ausarbeitung von zusätzlichen Modulen oder die Anpassung von bestehenden Modulen in Phoenix soll die Zusammenarbeit zwischen IAWM und den ZAWM bedarfsgerecht und zielgerichtet unterstützen. Die aus Phoenix verwerteten **Daten** dienen als **Ausgangsbasis und Verifizierung für diverse Projektschritte** in den Punkten 7.3. und 7.5. Durch die gemeinsame Abstimmung des Bedarfs mit den Direktionen und Verwaltungen der beiden ZAWM wird kontinuierlich an der Verfeinerung der Tools in diesem Programm gearbeitet.

Das Thema **Campus St. Vith** wird auch weiterhin die Verwaltungsräte des ZAWM St. Vith und des IAWM beschäftigen. Der Bedarf einer Ausweitung der Nutzungsfläche des ZAWM St. Vith und die Verzahnung mit der schulischen beruflich-technischen Ausbildung durch einen Campus in St. Vith ist beschlossene Sache und wird nun mit und mit konkrete Züge annehmen. Im Frühjahr 2017 wird mit der konkreten Planung begonnen werden. Die Beraterfirmen wurden bezeichnet.

Fortschritte Geschäftsführungsvertrag

IKT

- Im Geschäftsführungsvertrag war unter I.1. für das 2. Halbjahr 2015ff festgehalten worden, dass eine stufenweise Einführung von Microsoft 365 erfolgen würde. Dieser Prozess ist erfolgreich in Gang gesetzt worden und wird systematisch weiter verfolgt. Alle PC's wurden in 2016 auf Microsoft 365 umgestellt.
- Zum ersten Mal wurde in 2016 der Praktikums- und Startbonus vom IAWM ausgezahlt und dafür war ein entsprechendes Modul in Phoenix ausgearbeitet worden im 1. Halbjahr 2016.
- Der Verwaltungsrat arbeitet seit 2016 konsequent auf einem Sharepoint. IAWM-intern gibt es ebenfalls bereits verschiedene Sharepoint-Gruppen (Pädagogen, Direktion, IAWM, IKT, LS Eupen, LS St. Vith,...)
- Der Aktenplan wurde dem Verwaltungsrat in 2016 vorgestellt.
- Standarddokumentenvorlagen wurden ebenfalls erstellt, diese müssen aber im Rahmen des neuen „Ostbelgien“-Designs in 2017 nochmal angepasst werden.
- Die Digitalisierung verschiedener Akten steht auch im Rahmen des IT-Projektausschusses nach wie vor auf der Tagesordnung, hat aber in diesem Rahmen nicht die oberste Priorität und wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

PPP

Im Geschäftsführungsvertrag ist unter Punkt I.7. das Thema Campus wiederzufinden. Allerdings hat das IAWM hier momentan keine konkreten Maßnahmen umzusetzen.

7.2. Pädagogische Ebene:

Eine Reihe bestehender **Programme** bedürfen dringend einer **Aktualisierung**, da sie teils noch aus den 70er und 80er Jahren stammen. Aufgrund der Tatsache, dass der pädagogische Dienst in seiner personellen Struktur durch Weggang eines Pädagogischen Referenten und Mutterschaft einer Pädagogischen Beraterin einige Änderungen erfahren hat, und zeitweise nur mit einer Person besetzt war, konnte nicht mit voller Kraft gearbeitet werden. 2016 war das Team dann wieder stärker besetzt und neben der Aktualisierung von Programmen stand vor allem die Arbeit an den bestehenden Erlassen im Vordergrund.

Die **Ausarbeitung neuer Programme**, die auf die Bedürfnisse verschiedener **Zielgruppen** angepasst sind, ist ebenfalls eine Herausforderung für die kommenden Jahre. Im „Unternehmen DG“ bieten sich beispielsweise in kommunalen Wege- und Unterhaltungsdiensten, auf dem zweiten Arbeitsmarkt (ABM) oder in der Sozialökonomie Beschäftigungspotenziale und damit auch ein angepasster Qualifizierungsbedarf für

niedrigschwellige Tätigkeiten bzw. **Einfacharbeitsplätze** an. Hierzu hatte es nähere Kontakte zur DPB gegeben um dort auch herauszufinden, welche Berufsbilder ggf. stärker durch Menschen mit einer Beeinträchtigung frequentiert werden. Leider ließen sich hier keine eindeutigen Tendenzen feststellen, so dass hier immer noch ein großer Bedarf vorliegt.

Die Gruppe der potentiellen Lehrlinge ist mittlerweile äußerst heterogen, so dass man sowohl Teilnehmer mit Abitur als auch Teilnehmer, die über eine Aufnahmeprüfung ins System gekommen sind, vorfindet und diese mitunter in denselben Kursen wiederfindet, weil das bestehende Angebot diesem Umstand noch nicht in allen Facetten Rechnung tragen kann. Dies stellt auch die Zentren vor neue Herausforderungen, denen mit einer fairen Aufstockung der Ressourcen begegnet werden muss. Verschiedene **Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen** können hier definiert werden:

- Jugendliche, die aufgrund ihrer Fähigkeiten und bereits erworbenen Kompetenzen einen gewissen Vorsprung in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung haben;
- Jugendliche, die aufgrund ihres Migrationshintergrunds mit besonderen Herausforderungen konfrontiert werden;
- Jugendliche, die aufgrund einer Lernschwäche individuelle Maßnahmen benötigen;
- Jugendliche, die aufgrund sozio-emotionaler Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten enger betreut werden müssen;
- sowie Mädchen, die momentan mit nur rund 20% der Lehrlinge offensichtlich nicht ausreichend vom bestehenden System und den bestehenden Programmen angesprochen werden. Im kaufmännischen Bereich, in der Bürotik oder im Tourismus könnte man sich potentielle Betätigungsfelder für Mädchen vorstellen.

Zu den dekretalen Aufgaben des IAWM lt. Artikel 16 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 gehören u.a.:

„1° zur Entwicklung der Kurse und Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen beizutragen, diese zu koordinieren sowie deren pädagogische, administrative und finanzielle Aufsicht zu gewährleisten;“

Ein Konzept zur **systematischen pädagogischen Qualitätssicherung** der Unterrichte in den ZAWM soll zukünftig durch den pädagogischen Dienst des IAWM erstellt und umgesetzt werden. Dabei soll auch auf die Erfahrungen der Kollegen im Unterrichtswesen und der Kollegen in anderen Einrichtungen der mittelständischen Ausbildung im Landesinnern zurückgegriffen werden.

Fortschritte Geschäftsführungsvertrag

Im Geschäftsführungsvertrag sind diese Punkte aufgeführt unter I.2.

- In 2016 wurde an den dualen Bachelorstudiengängen gearbeitet. Das Programm für die Buchhalter wurde komplett überarbeitet, so dass es im Ausbildungsjahr 2017/2018 in neuer Form aktiv sein wird.
- Das Programm für die Bankkaufleute wurde nach eingehender Analyse der Ausbildungssituation im Bankensektor nicht mehr angeboten.
- Im Bereich der Versicherungsmakler versuchen die Interessenvertreter die Betriebe zu motivieren Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen um ggf. in 2017/2018 mit einem neuen Ausbildungsgang zu starten.
- Der Pädagogische Dienst trifft jährlich eine Auswahl der überarbeitenden Programme.
- Verschiedene Gespräche haben in 2016 stattgefunden, um auszuloten in wieweit sich das Bachelorangebot ggf. ausweiten oder anders strukturieren lässt.

7.3. Die 6. Staatsreform

Aufgrund der 6. Staatsreform wurden einige Zuständigkeiten an die DG übertragen, von denen auch das IAWM direkt betroffen ist. Die Abwicklung der Anträge auf eine LSS-Ermäßigung für Ausbilder sowie die Verwaltung des Start- und Praktikumsbonus sollen ab 1. Januar 2016 im IAWM bewerkstelligt werden und zukünftig soll das IAWM auch gewisse administrative Aufgaben im Rahmen der Industrielehre übernehmen. Um diesen Aufgaben in 2016 gewachsen sein zu können, wurden schon Vorbereitungen getroffen und die Aneignung des notwendigen Wissens sowie die Teilnahme eines Mitarbeiters an diversen Versammlungen konnten gesichert werden.

Fortschritte Geschäftsführungsvertrag

Im Geschäftsführungsvertrag sind diese Punkte unter I.3. festgehalten. Der Start- und Praktikumsbonus wurde erstmals in 2016 vom IAWM ausbezahlt. Für das Ausbildungsjahr 2017/2018 wird eine neue gesetzliche Grundlage benötigt, da die anderen Landesteile nicht mehr mit dem Übergangsprotokoll arbeiten. Die Anträge zur LSS-Erleichterung für Tutoren werden ebenfalls vom IAWM abgewickelt. In Bezug auf die Industrielehre wurde das Dekret über die Industrielehre abgeändert. Die Anpassung von Ausführungserlassen und Abkommen mit den Sektoren steht allerdings noch aus, ist aber auch nicht Aufgabe des IAWM.

7.4. Lehrstellen - Matching

Die Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft klagen seit Jahren über Fachkräftemangel. Offene Lehrstellen im Mittelstand können trotz Schnupperwochen, Lehrstellenbörse und Speed Dating nicht mit motivierten und geeigneten Kandidaten besetzt werden. Hinzu kommt die demographische Entwicklung, die die Zielgruppe der potentiellen Lehrlinge von Jahr zu Jahr kleiner werden lässt.

Das „Matching“ zwischen ausbildungsbereiten Betrieben und registrierten Arbeitssuchenden verläuft trotz kurzer Wege in der DG unbefriedigend. Der Abgleich von Ausbildungsangeboten und die Zuordnung von Bewerbern verlaufen in der DG ohne konsequente Regie. Hier besteht weiterhin Bedarf einer eng verzahnten Zusammenarbeit mit dem ADG. Erste Schritte wurden bereits gemacht, aber ein weiterer Ausbau von spezifischen Maßnahmen tut Not.

Die 6. Staatsreform bedeutet für die Deutschsprachige Gemeinschaft neue Zuständigkeiten in der Beschäftigungspolitik und zugleich die Verantwortung für deren Finanzierung, einschließlich der Kontrolle des Suchverhaltens der entschädigten Arbeitssuchenden. Die DG hat daher auch ein finanzielles Interesse daran, die Ausbildungsvermittlung und die Arbeitsvermittlung enger zu verzahnen.

Fortschritte Geschäftsführungsvertrag

Das IAWM steht in regelmäßigem Austausch mit dem ADG und es gibt bereits gemeinsame Aktionen. Ziel wird es jedoch sein, diese Zusammenarbeit in den kommenden Jahren zu intensivieren und nach Wegen zu suchen junge Menschen besser ansprechen zu können und adäquate Angebote zu schaffen.

7.5. Pilotprojekt „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“ (BIDU)

Am 22. Oktober 2015 wurde von Seiten des ZAWM Eupen das Projekt „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“ (BIDU) beim ESF eingereicht und auch genehmigt. Projektstart ist der 1.1.2016.

Zielpublikum für die Berufsintegration sind alle Jugendlichen, die in einem ersten Lehrjahr bereits einen Vertragsbruch haben. Die Zielsetzung des Projektes ist die Verankerung und Stärkung dieser Jugendlichen in der mittelständischen Berufswelt. Durch enge sozialpädagogische Begleitung in den ZAWM und wenn gewünscht auch im Betrieb, soll es mit Hilfe von fachlichen und überfachlichen Stützkursen gelingen, Lehrlinge mit Vertragsbruch wieder neu zu integrieren. Mittelfristiges Ziel ist die Erlangung eines Gesellendiploms.

Verschiedene Maßnahmen wurden in 2016 und werden in 2017 ausgearbeitet werden und mit den Erkenntnissen aus dieser ersten Pilotphase soll ein weiteres Projekt vorbereitet und beim ESF eingereicht werden, das u.a. ein Konzept für eine „Anlehre/Vorlehre/assistierte Lehre“ in der DG beinhalten soll.

Zur Feststellung der kompetenzorientierten schulischen und beruflichen Potenziale der Kandidaten wird mit allen Stakeholdern vor Ort und wissenschaftlichen Partnern sowohl ein **Einstufungstest** entwickelt und durchgeführt, als auch eine **Lernstandserhebung** für alle im 1. Lehrjahr eingeschriebenen Lehrlinge zur Ermittlung des schulischen Niveaus realisiert. Die Ergebnisse dienen der Objektivierung der Erkenntnisse und als Basis für eine nachhaltige Überarbeitung von Lehrprogrammen - insbesondere im Bereich der Allgemeinkunde.

Für jeden Teilnehmer wird ein individuelles pädagogisches Förderkonzept (**Meilensteinplan**) entwickelt, das sowohl die individuelle sozialpädagogische Betreuung gewährleistet und Lernmethodik vermittelt als auch den schulischen und betrieblichen Teil der Ausbildung umfasst. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind zentraler Ansprechpartner und Begleiter und stellen den Kommunikationsfluss zwischen Betrieben, Lehrkräften und wenn nötig dem sozialen Umfeld sicher. Somit erhalten die Projektteilnehmer alle Informationen und Orientierung aus einer Hand aber auch die Betriebe erhalten bei Bedarf konzeptuelle Unterstützung für die Integration des Projektteilnehmers und ggf. eine Mediation bei auftretenden sozialen Schwierigkeiten.

Da dieses Pilotprojekt die Basis für zukünftiges Handeln im Bereich der mittelständischen Lehre darstellt, ist es unerlässlich durch eine wissenschaftliche Begleitung den kritischen Blick von Außen und damit die Objektivität der Ergebnisse zu gewährleisten und auch eine entsprechende Evaluation des Projektes durchführen zu lassen, um so auch nachhaltig im Sinne eines PDCA-Zyklus agieren zu können.

Fortschritte Geschäftsführungsvertrag

Im Geschäftsführungsvertrag wird das Projekt unter I.5. geführt.

- Das Projekt konnte mit Einstellung der beiden Projektmitarbeiter (1 Projektmanager, 1 Sozialpädagogin) im Mai 2016 konkret starten.
- Die wissenschaftliche Begleitung konnte durch zwei Institute abgesichert werden. In regelmäßigen Steuergruppen wird das Projekt entsprechend begleitet.
- „Vertragsbrüchler“ wurden in Einzelfällen intensiv von BIDA betreut.
- In 2016 hat es einen Klausurtag zwischen BIDA, den Lehrlingssekretären, des Sozialpädagogen der ZAWM und den Direktoren ZAWM, IAWM gegeben.
- Anfang 2017 lag eine erste umfassende statistische Auswertung der Vertragsbrüche vor.
- Im Oktober 2016 konnte die erste Lernstandserhebung bei den Lehrlingen des 1. Lehrjahres durchgeführt werden.

8. Anlagen

8.1. IAWM-Finanzbericht 2016

8.2. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2016

8.3. Auswertung der Schnupperwochen 2016

8.4. Geschäftsführungsvertrag IAWM 2015-2019

8.5. ZAWM Eupen: Jahresbericht 2016

http://www.zawm.be/01_zawm/Verwaltungsrat/Jahresbericht-2016-Web.pdf

8.6. ZAWM St. Vith: Jahresbericht 2016

Für das IAWM

Dr. Verena Greten
Geschäftsführende Direktorin